



TOP 1.1: Beschluss zum Entwurf

Sitzung: 12.11.2013 MGR/074/2013

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja: 19, Nein: 1

In der Marktratssitzung vom 08.10.2013 wurde der Vorentwurf zum Neubau des Feuerwehrhauses vorgestellt und ein Beschluss zum Einverständnis mit der Vorentwurfsplanung gefasst. Daraufhin hat kplan die Entwurfsplanung weiter ausgearbeitet. Zusammen mit der Feuerwehr wurden noch einige Details geändert.

Die Kostenberechnung geht von Gesamtkosten in Höhe von 2.591.704,81 € aus. Hinzu kommen ggf. noch Kosten für Zisterne (je nach Ausführung) und ggf. Kosten für weitere Änderungen. Die Kosten der Erschließung außerhalb des Grundstücks sind nicht mit enthalten.

Die vorgestellte Grundrissvariante III mit einer Umkleide, die an die Rückwand anstößt, findet allgemeine Zustimmung. Vorteil dieser Variante ist die natürliche Belüftung der Umkleide durch Fester in der Rückwand oberhalb der Spinde. Dadurch kann eine aufwändige Lüftungsanlage eingespart werden.

Die eingesparte Lüftungsanlage sollte allerdings durch eine einfachere Be- und Entlüftungslösung mittels eines Ventilationssystems für die Umkleide ersetzt werden, um eine möglichst gute Lüftung zu gewährleisten. Diese Ventilatoren unterstützen den natürlichen Luftaustausch.

Der Marktrat billigt den vorgestellten Entwurf „Variante III“ mit Kostenberechnung.

TOP 1.2: Beschluss zur Errichtung einer Zisterne

Sitzung: 12.11.2013 MGR/074/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Eine Zisterne wird allgemein als notwendig erachtet. Uneinigkeit besteht lediglich in der Frage, in welchem Umfang das gesammelte Niederschlagswasser genutzt werden soll.

Herr Brücklmeier führt hier aus, dass in der Kostenberechnung für die Zisterne neben den Kosten für eine überfahrbare Zisterne auch die Anschlüsse für die Nutzung im Außenbereich enthalten sind. Die Nutzung als Brauchwasser im Gebäude ist hingegen nicht berücksichtigt.

Der gebilligte Entwurf soll erweitert werden um eine Zisterne.



TOP 1.3: Beschluss zur Genehmigungsplanung und zur Ausführungsplanung

Sitzung: 12.11.2013 MGR/074/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Bürgermeister Küttinger führt aus, dass nun die Möglichkeit bestehe, parallel zu Genehmigungsplanung auch die Ausführungsplanung durchzuführen. Der Vorteil ist, dass hierdurch Zeit eingespart werden kann und der Zeitraum bis zur Ausschreibung kürzer ist. Rechtlich gesehen muss hierfür allerdings die nächste Stufe der Verträge beauftragt werden.

Kplan wird beauftragt, die Genehmigungsplanung zu erstellen. Zugleich wird kplan mit der Ausführungsplanung (Stufe 3) beauftragt.

TOP 2.1: Beschluss zu den Leitprinzipien

Sitzung: 12.11.2013 MGR/074/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Für die weitere Ortsentwicklungsplanung, die Entwicklung eines städtebaulichen Erneuerungskonzepts und allen anderen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ortsentwicklung empfehlen sich handlungsleitende Rahmenbedingungen im Sinne eines Leitbilds.

Zu den einzelnen vorgeschlagenen zu berücksichtigenden Handlungsfeldern und den darauf aufbauenden Leitprinzipien verweist Bürgermeister Küttinger auf eine entsprechende Information, die im Nachgang zur Sitzung vom 15.10.2013 an alle Marktratsmitglieder versandt wurde.

Rudolf Stromberger regt an, ob hier nicht ein integriertes Parkplatzkonzept mit aufgenommen werden könnte, da attraktive zentrumsnahe Parkplätze für die Bevölkerung wichtig seien. Bürgermeister Küttinger sichert hier eine Aufnahme im Leitprinzip „Mitte der Heimat“ zu.

Der Marktrat beschließt die vorgeschlagenen Leitprinzipien als Leitprinzipien für die Ortsentwicklung des Marktes Thalmässing.

TOP 2.2: Sozialer Wohnungsbau in Thalmässing - Grundsatzbeschluss

Sitzung: 12.11.2013 MGR/074/2013

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja: 18, Nein: 2

Im Markt Thalmässing gibt es einen Bedarf an preisgünstigen kleineren Wohnungen für Singles und junge Familien und an seniorengerechte Wohnungen für Ältere, die noch nicht betreuungsbedürftig sind, aber aufgrund altersbedingter Mobilitätseinschränkungen zentral und barrierefrei wohnen möchten. Diesem Bedarf steht kein entsprechendes Angebot gegenüber.



Steht im Markt Thalmässing dieser Wohnraum nicht zur Verfügung, kann dies eine Abwanderung gerade der Singles und jungen Familien in benachbarte Kommunen zur Folge haben.

Der Markt Thalmässing muss sich nun entscheiden, ob er, wie bereits in den 1950er und 1960er Jahren, wieder am öffentlich geförderten Wohnungsbau teilnimmt. Hierzu fand am 23.10.2013 eine Besprechung bei der Regierung von Mittelfranken statt. Die Regierung steht möglichen Anträgen des Marktes Thalmässing offen gegenüber.

Vorteile eines gemeindlichen Engagements sind:

1. Eine bedarfsorientierte Planung, die weniger eine mögliche Rendite als vielmehr soziale Komponenten im Vordergrund sieht. Privatwirtschaftlich erstellte und vermarktete Objekte haben als oberstes Leitprinzip die Erwirtschaftung einer Rendite. Die planerische Herangehensweise ist daher von privater Seite erheblich konservativer, d. h. stark Risiko vermeidend und auf die Vermarktung von Eigentumswohnungen orientiert.
2. Der bessere Zugang zu Wohnungsbauförderung (zinsbegünstigtes Darlehen).
3. Eine gesteuerte Vermietung, die soziale Gesichtspunkte berücksichtigt.

Nachteile eines gemeindlichen Engagements sind:

1. Bindung von gemeindlichem Vermögen
2. Verwaltungsaufwand durch Gebäudeunterhalt und Vermietung

Zur weiteren Verfolgung möglicher (Wohnbau-)Projekte wie z. B. „Am Mühlbach“ und „Schulgasse“, die nicht im Rahmen der Städtebauförderung gefördert werden können, ist ein Grundsatzbeschluss notwendig, ob der Markt Thalmässing hier wieder in den sozialen Wohnungsbau einsteigt.

Bürgermeister Küttinger erläutert kurz die Fördermöglichkeiten. Die Förderung besteht aus einer Grundförderung mit einem zinsvergünstigten Darlehen und einer Zusatzförderung direkt an die Mieter. Die Grundförderung umfasst einen objektabhängigen und einen belegungsabhängigen Darlehensteil. Die Gewährung des belegungsabhängigen Darlehens teils setzt voraus, dass die Miete eine bestimmte Höhe, die sich an der ortsüblichen Vergleichsmiete orientiert, nicht übersteigt, und bei der Belegung der Wohnungen die festgesetzten Einkommensgrenzen der Mieter eingehalten werden. Die Dauer der Belegungsbindung beträgt 25 Jahre.

Sofern der Markt Thalmässing nicht selbst den Sozialen Wohnungsbau betreibt, muss er darauf hoffen, dass privaten Investoren diese Rolle übernehmen. Ob und inwieweit hier die gewünschten Lenkungsziele erreicht werden, hängt zunächst davon ab, ob private Investoren überhaupt Interesse zeigen. Hier ist jedoch, wie Bürgermeister Küttinger aus Vorgesprächen zu berichten weiß, eine starke Zurückhaltung zu spüren. Dies liegt daran, dass Investoren bei Projekten im Sozialen Wohnungsbau in Thalmässing mit keiner oder nur einer zu geringen Rendite rechnen bzw. an Vermietung von Wohnungen generell nicht interessiert sind. Private Investoren lassen sich, so scheint es derzeit, - wenn überhaupt - nur für den Bau von Mehrfamilienhäusern gewinnen, wenn die Wohnungen anschließend als Eigentumswohnungen vermarktet werden können.



In der Diskussion wird überwiegend die Notwendigkeit gesehen, bezahlbaren Wohnraum für junge Familien, Singles und Senioren zu schaffen. Die Gemeinde solle hier jedoch nur nachrangig tätig werden. Wenn sich keine privaten Investoren finden, so wird ein gemeindliches Engagement als eher notwendig erachtet, wobei noch die Art des gemeindlichen Engagements zu bestimmen wäre.

Der Marktrat ist grundsätzlich damit einverstanden, dass sich der Markt Thalmässing wieder im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten am Sozialen Wohnungsbau beteiligt.

TOP 2.3: Festlegung der Leuchtturmprojekte

Sitzung: 12.11.2013 MGR/074/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Mögliche Leuchtturmprojekte wurden bereits in der Sitzung vom 15.10.2013 vorgestellt und in der letzten Bauausschusssitzung vor Ort besichtigt.

Leuchtturmprojekte sind solche Projekte, die in den vom Freistaat Bayern geförderten Ortsentwicklungsplan aufgenommen werden. Zugleich bieten sich Leuchtturmprojekte mit dem Ortsentwicklungsplan als Grundlage für einen Antrag auf Städtebauförderung an. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine Geeignetheit der Leuchtturmprojekte.

Bürgermeister Küttinger stellt noch einmal kurz die Vorschläge für Leuchtturmprojekte vor:

1. Der Marktplatz
Behutsame Neu- und Umgestaltung des Marktplatzes
2. Gebäude Marktplatz 2 (ehemaliger Pyraser)
Entwicklung von Nutzungskonzepten
3. Leerstand Hauptstraße 10 und 12
Entwicklung von Nutzungskonzepten, Umgestaltung des öffentlichen Verkehrsraums
4. Wohnquartier „Am Mühlbach“
Neuerrichtung von Mehrfamilienhäusern, Neugestaltung der öffentlichen Flächen
5. Wohnanlage und Marktplatzerschließung Schulgasse 2 und 14
Neuerrichtung von Mehrfamilienhäusern bzw. Sanierung von Bestandsgebäuden, Neugestaltung der öffentlichen Flächen durch Aufwertung des Platzes um St. Marien und Schaffung eines direkten Zugangs von der Florianstraße zum Marktplatz
6. Thalachgrund am Stauer Weg
Neugestaltung der fußläufigen Anbindung zur westlichen Stettener Straße, Neugestaltung der Brachfläche am Feuerwehrhaus
7. Thalachaue Ost und Radwegekonzept
Schaffung eines Geh- und Radwegs von der Eckmannshofener Straße zum Versorgungszentrum Ost bzw. über den Auer Weg an den Marktplatz



In der Diskussion herrscht Übereinstimmung darin, sich auf den Marktplatz zu konzentrieren.

Allerdings sollte, so v. a. Ursula Klobe und Fritz Loy, die Thalach-Aue weiterhin bei der Ortsentwicklung berücksichtigt werden. Er solle für einen „Erlebnisbereich Thalach-Aue“ ein Konzept ausgearbeitet werden.

Michael Kreichauf schlägt vor, ob auf dem Grundstücksareal Schulgasse 2 und 14 nicht ein Spielplatz mit geplant werden könnte.

Sabine Ronge gibt zu bedenken, dass für einen gut ausgestatteten Spielplatz mindestens 1.400 m² bis 1.600 m² erforderlich seien. Sie kündigt in diesem Zusammenhang an, ein Spielplatzkonzept in einer der nächsten Sitzungen vorstellen zu wollen.

TOP 2.3.1: Umgestaltung des Marktplatzes

Sitzung: 12.11.2013 MGR/074/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Marktrat beschließt, die Umgestaltung des Marktplatzes als Leuchtturmprojekte durch das Architekturbüro Lemke ausarbeiten zu lassen

TOP 2.3.2: Grundstücke Schulgasse 2 und 14

Sitzung: 12.11.2013 MGR/074/2013

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja: 18, Nein: 2

Der Marktrat beschließt, die Entwicklung der Grundstücke Schulgasse 2 und 14 als Leuchtturmprojekte durch das Architekturbüro Lemke ausarbeiten zu lassen

TOP 2.3.3: Marktplatz 2

Sitzung: 12.11.2013 MGR/074/2013

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Ja: 18, Nein: 2

Der Marktrat beschließt, die Erstellung eines Nutzungskonzepts für das Anwesen Marktplatz 2 als Leuchtturmprojekte durch das Architekturbüro Lemke ausarbeiten zu lassen



TOP 2.4: Antrag auf Aufnahme in die Städtebauförderung

Sitzung: 12.11.2013 MGR/074/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Bürgermeister Küttinger erläutert die Rahmenbedingungen der Städtebauförderung. Eine Förderung ist bis zu 60% der förderfähigen Kosten für Einzelmaßnahmen (max. jedoch 50% der Kosten der Gesamtmaßnahme) möglich.

Ob und mit welchen Projekten der Markt Thalmässing in die Städtebauförderung aufgenommen wird, ist derzeit noch nicht abschätzbar. Der erste Schritt ist eine Antragstellung und damit zumindest eine Aufnahme in die Warteliste.

Für den Antrag auf Aufnahme in die Städtebauförderung muss unter Berücksichtigung von Förderschwerpunkten und Förderzweck ein städtebauliches Erneuerungskonzept aufgestellt werden. Eine wichtige Grundlage ist hierzu der Ortsentwicklungsplan.

Die zu fordernden Projekte sollten aus dem Erneuerungskonzept entwickelt werden und die Rahmenbedingungen der Städtebauförderung erfüllen.

Bürgermeister Küttinger weist darauf hin, dass die Schwierigkeit bei der Antragstellung ist, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Planungen oder Kostenschätzungen existieren. Dies ist bei der Beschlussfassung mit zu berücksichtigen. Dessen ungeachtet empfiehlt die Regierung von Mittelfranken, bereits dieses Jahr noch für 2014 einen Antrag zu stellen.

Da das Erneuerungskonzept wichtige Voraussetzung für den Antrag auf Städtebauförderung ist, dieser aber in der Sitzung beraten aber noch nicht beschlossen werden soll, empfiehlt Bürgermeister Küttinger, den Bauausschuss hierzu zu ermächtigen, damit die Frist zur Antragstellung eingehalten werden kann. Er bedauert, dass die zeitliche Enge durch die ungeplante erhebliche Verzögerung eines vorhergehenden Planungsschrittes entstanden ist. Zugleich weist er darauf hin, dass, sollte eine Festlegung im November 2013 nicht getroffen werden können, erst wieder für das Städtebauförderprogramm 2015 ein Antrag gestellt werden kann. Der Markt Thalmässing könnte dadurch möglicherweise viel Zeit verlieren.

Ursula Klobe regt an, den Umgriff für das Erneuerungsgebiet so zu wählen, dass der Platz, auf dem der Synagogen-Gedenkstein steht, mit einbezogen wird, um hier für die Umgestaltung dieses Platzes Fördermittel in Anspruch nehmen zu können.

Der Marktrat fasst folgenden Beschluss:

Der Markt Thalmässing stellt einen Antrag auf Aufnahme in die Städtebauförderung. Der Marktrat schlägt hierzu folgendes Projektbündel vor:

Die Mitte der Heimat - Städtebauliche Maßnahmen zur Aufwertung des Marktplatzes in Thalmässing.



Der Bauausschuss wird ermächtigt, unter Berücksichtigung des beschlossenen Projektbündels ein städtebauliches Konzept für die Aufnahme in die Städtebauförderung zu entwickeln und zu beschließen. Ferner wird der Bauausschuss ermächtigt, den konkreten Antrag für die Aufnahme in die Städtebauförderung zu beschließen.

TOP 3: Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes am Parkplatz an der Münchener Straße

Sitzung: 12.11.2013 MGR/074/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Antrag nach der Förder-Richtlinie für das Projekt Wohnmobilstellplatz an der Thalach“ wurde aktuell mit Bescheid vom 18.10.2013 abgelehnt, da aufgrund vollständig ausgeschöpfter Mittel ein Antragsstopp für Leader gilt. Auf Anweisung des Staatsministeriums werden Anträge derzeit nicht weiter bearbeitet.

Da es jedoch möglich sein könnte, dass zeitnah Mittel freiwerden, ist es nötig, im Vorfeld einen entsprechenden Beschluss über die anfallenden Kosten zu fassen, um keine Zeit zu verlieren.

Der Marktrat hat in seiner Sitzung vom 11.06.2013 lediglich einen Grundsatzbeschluss über Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes getroffen.

Die geschätzten Kosten für den Wohnmobilstellplatz setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten (Pflasterarbeiten, Wasser-, Strom- und Abwasserleitungen inkl. entsprechender Säule, Eingrünung und Bepflanzung:	26.200,00 Euro
Beschilderung:	5.000,00 Euro
Sitzgruppe/Abfalleimer:	2.500,00 Euro
netto:	33.700,00 Euro
zzgl. MwSt.	6.403,00 Euro
brutto:	40.103,00 Euro

Der Marktrat ist mit den Kosten von 40.103,00 Euro brutto (33.700,00 Euro netto) für die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes am Parkplatz an der Münchener Straße einverstanden.



TOP 4: Ausbau der Kreisstraße im Bereich der Ortsdurchfahrt Pyras - Verlegung eines Leerrohrs für mögliche Breitbandversorgung

Sitzung: 12.11.2013 MGR/074/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Im Zuge des Kreisstraßenausbaus in Pyras soll ein Leerrohr für DSL eingebaut werden.

Die Kosten für das Leerrohr belaufen sich auf ca. 9.055,90 Euro brutto und setzen sich wie folgt zusammen:

600 m Rohr, Verlegung 8,65 €/m:	5.190,00 Euro
600 m Trassierungsband, 0,70 €/m:	420,00 Euro
ca. 50 m ³ Aushub/Auffüllung, 40 €/m ³	2.000,00 Euro
netto:	7.610,00 Euro
zzgl. MwSt.	1.445,90 Euro
brutto:	9.055,90 Euro

Bürgermeister Küttinger hält es für sinnvoll, ein entsprechendes Leerrohr während der Bauarbeiten mit zu verlegen und die anfallenden Kosten zu übernehmen. Er erinnert daran, dass auch beim Neubau der Gemeindeverbindungsstraße Eysölden-Weinsfeld ein entsprechendes Leerrohr mit verlegt wurde.

Der Marktrat ist mit der Verlegung des Leerrohres für DSL im Zuge des Kreisstraßenausbaus Pyras einverstanden. Die Kosten von ca. 9.055,90 Euro brutto werden von der Marktgemeinde Thalmässing getragen.

TOP 5: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Thalmässing: Behandlung der Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange mit anschließender Beschlussfassung über die 1. Änderung des FNP

Sitzung: 12.11.2013 MGR/074/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Die 1. Änderung des FNP wurde im Zeitraum vom 27.09.2013 bis 29.10.2013 öffentlich ausgelegt. Einwände aus der Bevölkerung sind nicht eingegangen.

Zeitgleich wurden die Träger öffentlicher Belange angeschrieben und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Antworten ohne Einwände kamen von folgenden Ämtern:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



-
- Staatliches Bauamt Nürnberg
 - N-Ergie
 - Stadt Hilpoltstein
 - Regierung von Mittelfranken
 - Vermessungsamt Schwabach

Vom LRA Roth jedoch wurde gefordert, dass für die Windkraftfläche eine neue Plandarstellung mit Begründung/Umweltprüfung erforderlich ist. Im Mai 2007 wurde diese Fläche im Genehmigungsverfahren versagt. Dieser Bescheid ist bestandskräftig. Ein „einfaches Wiedereinfügen“ der Fläche sei nicht möglich.

Um die Fläche nun wie gewünscht im Flächennutzungsplan ausweisen zu können, ist eine neue Plandarstellung mit entsprechender Begründung notwendig. Diese Unterlagen müssen erneut ausgelegt werden. Die Träger öffentlicher Belange müssen ebenso wieder beteiligt werden.

Bürgermeister Küttinger schlägt vor, dem Einwand des LRA Roth zu folgen und die weiteren Schritte (erneute Beteiligung Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange) einzuleiten.

Der Marktrat stimmt der erneuten Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit entsprechender Plandarstellung und Begründung über die Fläche für Windkraftanlagen in Landersdorf zu.

TOP 6.1: Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang aus der Wasserabgabebesatzung

Sitzung: 12.11.2013 MGR/074/2013

Herr Dollinger stellt einen Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Wasserversorgung Offenbau gemäß § 6 Wasserabgabebesatzung (WAS). Das Grundstück liegt im Außenbereich. Öffentliche Wasserleitung, die der Versorgung des Grundstücks dienen könnten, sind nicht in unmittelbarer Nähe. § 4 Abs. 2 WAS regelt, dass ein Anschluss- und Benutzungsrecht sich nur ergibt, wenn das Grundstück durch eine Versorgungsleitung erschlossen ist. Da dies hier nicht der Fall ist, liegt kein Anschluss- und Benutzungszwang gem. § 5 Abs. 1 WAS vor und somit ist eine Befreiung nicht erforderlich, wie Bürgermeister Küttinger dem Marktrat zur Kenntnis mitteilt.

TOP 6.2: Nutzungsänderung einer Teilfläche der landwirtschaftlichen Halle zur Rinderhaltung auf Fl.Nr. 520, Gemarkung Offenbau

Sitzung: 12.11.2013 MGR/074/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Herr Dollinger, Offenbau, beantragt die Nutzungsänderung einer Teilfläche der landwirtschaftlichen Halle zur Rinderhaltung auf Fl.-Nr. 520, Gemarkung Offenbau.



Er plant an die bestehende Halle einen eingezäunten Jungviehlaufstall mit einer Fläche von 7,50 Meter Länge und 11,75 Meter Breite (88,13 m²) anzubauen.

Das Grundstück befindet sich laut Flächennutzungsplan im Außenbereich. Das Vorhaben ist jedoch privilegiert.

Für die Wasserversorgung der Jungrinder soll ein Brunnen errichtet werden. Hierzu hat Herr Dollinger einen entsprechenden Antrag beim LRA Roth gestellt. Mit Schreiben vom 23.10.2013 hat das LRA Roth Herrn Dollinger mitgeteilt, dass sich die Wasserentnahme im Rahmen der erlaubnisfreien Grundwasserbenutzung bewegt. Da zudem das Vorhaben dem Anschluss- und Benutzungszwang aus der Wasserabgabebesatzung nicht unterliegt, ist die Erschließung der Baumaßnahme somit gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen hinsichtlich der beantragten Nutzungsänderung einer Teilfläche der landwirtschaftlichen Halle zur Rinderhaltung wird erteilt.

TOP 7: Festsetzung des Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2014

Sitzung: 12.11.2013 MGR/074/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

In der für das Haushaltsjahr 2014 zu erlassenden Haushaltssatzung ist der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan festzusetzen. Der Kassenkredit wird, falls erforderlich, für das Haushaltsjahr 2014 in unveränderter Höhe bis zu einem Höchstbetrag von 750.000 € bei der Raiffeisenbank Greding □ Thalmässing in Anspruch genommen. Im Haushaltsjahr 2013 musste der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen werden.

Der Marktrat beschließt, den Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2014 in unveränderter Höhe bis zu einem Höchstbetrag von 750.000 € bei der Raiffeisenbank Greding - Thalmässing bei Bedarf in Anspruch zu nehmen.

TOP 8: Beteiligung bei der Erstellung des Nahverkehrsplans

Sitzung: 12.11.2013 MGR/074/2013

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Nahverkehrsplan wird fortgeschrieben. Zuständig für Erstellung und Fortschreibung ist der Landkreis Roth. Die Gemeinden können im Rahmen ihrer Beteiligung Stellungnahmen abgeben.

Zuletzt war der Marktrat im Rahmen der Erstellung des Nahverkehrsplanes 2007 in seiner Sitzung vom 09.10.2007 mit diesem Thema befasst.

Die Rahmenbedingungen haben sich seit 2007 nicht wesentlich verbessert. Als Verbesserung ist zu verzeichnen, dass der Regionalbahnhof Kinding ab dem Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2013 im Tarifgebiet des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg liegt. Dies war schon lange gefordert worden. Eine zwischenzeitliche Streichung von Fahrten bei der



Linie 611 konnte durch die Einführung eines Bedarfsverkehrs ausgeglichen werden. Zusätzliche Fahrten bei der Linie 611 werden angeboten. Damit wird zu 2007 allerdings nur der Status quo gehalten.

Das Angebot im Markt Thalmässing ist weiterhin völlig unzureichend. In der Bürgerbefragung im April 2013 erhielt daher das Angebot im Mittel (Median) die Note 5 (bei einem Durchschnitt von 4,5). Dies war die schlechteste Bewertung für alle bei der Umfrage zu bewertenden Punkte.

Die Beförderungszahlen sind abgesehen von den Schülerbeförderungen weiterhin sehr gering.

Hier zeigt sich deutlicher Handlungsbedarf. Das Angebot müsste, um attraktiver zu werden, deutlich ausgeweitet werden. Insbesondere müsste der Linienverkehr zu den Hauptzielen Hilpoltstein, Roth, Allersberg und Kinding verstärkt werden.

Die Fahrten von den einzelnen Gemeindeteilen zu den Zentren dauern, so sie überhaupt möglich sind, oft zu lange und es werden viel zu wenige Fahrten angeboten. Der gesamte öffentliche Personennahverkehr müsste eigentlich völlig umstrukturiert werden, damit er für Berufspendler, für Patienten von Ärzten in Roth, für Freizeitfahrten von und nach Nürnberg und München attraktiv ist. Derzeit schrecken der dünne Fahrplan mit viel zu wenigen Fahrten und die Fahrdauer ab. Der öffentliche Personennahverkehr ist in der derzeitigen Verfassung keine Alternative zum motorisierten Individualverkehr. Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans ändert an dieser Situation nichts.

Die Verkehrsunternehmer betreiben ihre Linien eigenwirtschaftlich. Wo dies nicht möglich ist, muss das Angebot entsprechend reduziert werden. Wenn dennoch ein zusätzliches Angebot gefordert wird, müssen entsprechende Linien oder Fahrzeiten als sog. gemeinwirtschaftliche Verkehrsmaßnahme geschaffen werden, bei der das Defizit jeweils zur Hälfte vom Landkreis und von den beteiligten Gemeinden getragen wird. Für den Markt Thalmässing betrifft dies die zusätzlichen Fahrten auf der VGN-Linie 611 im Busverkehr bzw. als Linienbedarfstaxi bzw. Anrufsammeltaxi.

Bürgermeister Küttinger sieht derzeit für den Markt Thalmässing keine andere Möglichkeit, als weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass eine Minimalversorgung aufrecht erhalten werden kann für diejenigen, denen kein anderes Transportmittel zur Verfügung steht.

In der Beratung werden die Defizite im zu dünnen Netz und den zu wenigen Fahrten gesehen. Zudem stellt der Bedarfsverkehr auf der Linie 611 nach Ansicht von Sabine Ronge ein Problem dar, da die Beförderung größerer Gruppen nicht möglich ist.

Ursula Klobe sieht darüber hinaus ein Defizit in der mangelnden Information der Nutzer. Einige Nutzer seien bei der Informationsbeschaffung überfordert. Hier sollten die Informationen besser aufbereitet werden.

Der Marktrat billigt den vorliegenden Entwurf des Nahverkehrsplans für den Landkreis Roth.



TOP 9: Bekanntgaben und Anfragen

Sitzung: 12.11.2013 MGR/074/2013

Das ehemalige Mehrzweckfahrzeug der Feuerwehr Offenbau konnte zu einem Gebot von 6.199,00 EUR versteigert werden. Das hohe Endgebot hat sicherlich begünstigt, dass die Lichtsignalanlage auf dem Fahrzeug belassen wurde. Mit dem Erlös können nun auch Mehrkosten beim neuen Fahrzeug durch die dort eingebaute neue Lichtsignalanlage ausgeglichen werden.

Bürgermeister Küttinger teilt mit, dass die Ermittlungen zur Sachbeschädigung am Freibadkiosk in der Nacht vom 09.09. auf 10.09.2013 (Schmiererei) eingestellt wurden.

Die amtliche Einwohnerzahl des Marktes Thalmässing beträgt zum Stichtag des Zensus am 09.05.2011 5.226 Einwohner.

Die Rückmeldefrist für den Sparkassenpreis „GUT im Ehrenamt“ ist bis spätestens 31.01.2014. Bürgermeister Küttinger bittet hier darum, Vorschläge zu machen.

Für die Kommunalwahl 2014 sind die Planungen angelaufen. Die hinterlegten möglichen Wahlhelfer wurden angeschrieben. Freiwillige Wahlhelfer sind gerne gesehen. Neuerung bei der Auszählung wird sein, dass elektronische Barcodeleser verwendet werden. Dies hat den Vorteil, dass sich der Scanner bei all dem vielen Kumulieren und Panaschieren nicht verrechnet. Die Wahlvorstände werden somit spürbar entlastet.

Bei der Ortsdurchfahrt Pyras werden die Hauptarbeiten nächstes Jahr nach dem Winter durchgeführt. Etwa 2 Wochen vor Beginn der Maßnahmen wird eine Informationsveranstaltung in Pyras durchgeführt.

Am 04.12.2013 findet ab 19:00 Uhr im Saal der Krone eine Informationsveranstaltung zur Windkraft statt. Es wird der Windpark Landersdorf-Waizenhofen vorgestellt. An diesem Abend erhält die interessierte Bevölkerung auch Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten.

Auf Nachfrage von Michael Kreichauf zur Förderung der Kanalbaumaßnahme Eysölden-Steindl-Tiefenbach teilt Bürgermeister Küttinger mit, dass zwar die Förderung möglicherweise 2015 auslaufen wird, dies aber nur für Neuanträge gilt. Für die betreffende Maßnahme ist jedoch bereits ein Förderantrag gestellt.
